

5332 a

**Beschluss des Kantonsrates
zum dringlichen Postulat KR-Nr. 22/2016 betreffend
Anpassung der kantonalen Signalisationsverordnung**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 8. Februar 2017 und der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 30. Oktober 2018,

beschliesst:

I. Das dringliche Postulat KR-Nr. 22/2016 betreffend Anpassung der kantonalen Signalisationsverordnung wird als erledigt abgeschrieben.

Minderheitsantrag Felix Hoesch, Thomas Forrer, Rosmarie Joss, Ruedi Lais, Barbara Schaffner, Daniel Sommer:

II. Es wird folgende, vom Bericht des Regierungsrates abweichende Stellungnahme abgegeben.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

* Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt besteht aus folgenden Mitgliedern: Rosmarie Joss, Dietikon (Präsidentin); Thomas Forrer, Erlenbach; Ann Barbara Franzen, Niederweningen; Martin Haab, Mettmenstetten; Felix Hoesch, Zürich; Olivier Moïse Hofmann, Hausen a. A.; Ruedi Lais, Wallisellen; Thomas Lamprecht, Bassersdorf; Christian Lucek, Dänikon; Ulrich Pfister, Egg; Martin Romer, Dietikon; Barbara Schaffner, Otelfingen; Christian Schucan, Uetikon a. S.; Daniel Sommer, Affoltern a. A.; Orlando Wyss, Dübendorf; Sekretärin: Franziska Gasser.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 30. Oktober 2018

Im Namen der Kommission

Die Präsidentin: Die Sekretärin:
Rosmarie Joss Franziska Gasser

Abweichende Stellungnahme

- 1. Das Raumordnungskonzept des Kantons mit der Verdichtung in urbanen Räumen kann nicht gelingen, wenn dort dem Autoverkehr Priorität eingeräumt wird, wie die politische Stossrichtung der Änderungen der kantonalen Signalisationsverordnung und des Strassengesetzes es wollen. Die städtische Bevölkerung und ihre Behörden sollen die Lebensqualität in den Grossstädten gegen den ausserhalb ihrer politischen Grenzen stetig wachsenden Autoverkehr verteidigen dürfen.*
- 2. Die Zusammenarbeit zwischen Kanton und den Städten Zürich und Winterthur in der Verkehrspolitik hat sich in den letzten Jahren entscheidend verbessert. Es ist verfehlt, unter der Flagge der kantonalen Strassenhoheit alte Konflikte wieder anzuheizen. Genauso wie auch viele Agglomerationsgemeinden, zum Beispiel alle am unteren rechten Seeufer, sollen auch die Grossstädte dort Tempo 30 einführen können, wo es für den Lärmschutz, die Sicherheit und die Lebensqualität der Anwohner angezeigt ist.*
- 3. Es wäre begrüssenswert, wenn die zunehmend städtischeren Agglomerationsgemeinden und Planungsregionen um Zürich mehr Mitspracherechte bei der Steuerung des Autoverkehrs erhielten.*
- 4. Im Strassengesetz und der kantonalen Signalisationsverordnung haben die Städte Winterthur und Zürich eine herausragende Form der Gemeindeautonomie. Diese soll nicht eingeschränkt, sondern viel mehr auf weitere Gemeinden und Agglomerationsgebiete ausgeweitet werden.*